

Continental

Geschäftspartner- Verhaltenskodex 2021

1. Nachhaltige Geschäftspraktiken

Nachhaltigkeit und Integrität sind elementarer Bestandteil unseres Unternehmens und eine Herzensangelegenheit für unsere Mitarbeiter. Mit unseren Geschäften, Produkten und Dienstleistungen, entlang unserer Wertschöpfungsketten und mit unseren weltweiten Aktivitäten treiben wir den stetigen Wandel der Wirtschaft hin zu einem gesunden Ökosystem für nachhaltige Mobilität und Industrien voran.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich Continental zur Einhaltung der zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Continental verpflichtet sich zu Ehrlichkeit und Integrität in Bezug auf unsere gesamten Geschäftsaktivitäten gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern.

Continental bekennt sich zu visionären und starken Ambitionen. Bis spätestens 2050 strebt Continental gemeinsam mit seinen Partnern entlang der Wertschöpfungskette eine 100%ige Klimaneutralität entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette, 100% emissionsfreie Mobilität und Industrien, 100% geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe sowie zu 100% verantwortungsvolle Beschaffung und Geschäftspartnerschaften an. Unsere Geschäftspartner werden Continental mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten dabei unterstützen, diese Ambitionen zu erreichen, um negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren und wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert für alle unsere Stakeholder und die Gesellschaft zu schaffen.

Nachhaltige Geschäftspraktiken und Integrität basieren auf unseren Unternehmenswerten, Verhaltenskodizes, entsprechenden Regeln und Richtlinien sowie internationalen Rahmenwerken einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs), des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Continental erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie in allen Aspekten ihres Geschäfts mit der gleichen Fairness, Ehrlichkeit, Verantwortung und Engagement für Nachhaltigkeit und Integrität handeln. Dieser Geschäftspartner-Verhaltenskodex hebt wichtige Standards hervor, die mit den Werten von Continental im Einklang stehen und von denen wir erwarten, dass jeder Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Lieferanten, Berater, Verkäufer, Makler, Händler, Vertragspartner, Agenten und andere, sie beachtet und sich an diese hält.

2. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und gesetzlichen Vorschriften

Der Geschäftspartner hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Einhaltung der Kartellrechtsvorschriften

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Der Geschäftspartner wird keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungerrecht beeinflussen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisfestsetzung oder Marktaufteilungen.

tiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Der Geschäftspartner wird keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungerrecht beeinflussen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisfestsetzung oder Marktaufteilungen.

Bekämpfung von Korruption

Continental toleriert keine Korruption. Ebenso hält sich der Geschäftspartner an die anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben. Der Geschäftspartner lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung ab, ebenso wenig toleriert er illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht. Insbesondere bietet, gewährt oder nimmt er unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kick-Back-Zahlungen oder sonstige illegale Zahlungen, Anreize, Geschenke, Entertainment, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von Continental an.

Export- und Einfuhrbestimmungen

Der Geschäftspartner hält alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ein, insbesondere aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren.

Vermeidung von Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner halten sich an alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und nehmen nicht an Geldwäschebehandlungen teil.

3. Interessenkonflikt

Es wird erwartet, dass unsere Mitarbeiter im besten Interesse ihres Unternehmens handeln. Private Interessen und persönliche Erwägungen beeinflussen keine Geschäftsentscheidung. Continental sowie der Geschäftspartner vermeiden jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen eines Continental-Mitarbeiters oder Geschäftspartners und des Geschäftsinteresses von Continental führen können. Sobald ein Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt Kenntnis erhält, informiert er Continental umgehend.

4. Gute Arbeitsbedingungen & Menschenrechte

Die Geschäftspartner werden die Menschenrechte achten und weltweit für gesunde und faire Arbeitsbedingungen sorgen. Daher wird der Geschäftspartner alle Personen mit Respekt und Fairness behandeln und die international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Standards der International Labor

Organization (ILO) festgelegt sind, achten und die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften einhalten. In Übereinstimmungen mit den lokalen Gesetzen umfassen diese unter anderem, aber nicht darauf beschränkt:

- › das Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich aller Formen von moderner Sklaverei, des Menschenhandels sowie unethischer Rekrutierungspraktiken,
- › das Verbot von Kinderarbeit,
- › ein integratives und kooperatives Umfeld ohne Repressalien, frei von Gewalt oder Belästigung,
- › die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, sozialen Status oder jede rassistisch motivierte Diskriminierung,
- › die Erbringung einer gerechten Entlohnung sowie Leistungen, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn der Länder entsprechen,
- › angemessene Arbeitszeiten und ausreichende Ruhezeiten,
- › die Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen,
- › sichere und gesunde Arbeitsumgebungen,
- › verantwortungsvolle Anlagensicherungsmaßnahmen am Standort des Geschäftspartners
- › sowie die Anerkennung und Achtung der Existenz von Landnutzungsrechten, oder Wohnheitsrechten und damit verbundenen Rechten von Gemeinwesen, indigenen Völkern und Einzelpersonen.

Continental unterstützt die UN Women's Empowerment Principles und ermutigt seine Geschäftspartner nachdrücklich, die UN Women's Empowerment Principles auch in ihren eigenen Betrieben und ihren Lieferketten formell zu unterstützen.

5. Umwelt und Klimaschutz

Der Geschäftspartner wird seine Geschäftsprozesse auf sichere und verantwortungsvolle Weise auf der Grundlage eines systematischen Managements und des Schutzes von Mensch und Umwelt betreiben und geltende nationale sowie internationale Vorschriften einhalten.

Der Geschäftspartner wird Ressourcen nachhaltig nutzen, indem er den Verbrauch von Energie, Wasser, Rohstoffen und Hilfsstoffen reduziert. Darüber hinaus wird der Geschäftspartner angemessene Umweltschutzmanagement-Prozesse aufbauen und aufrechterhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klimaschutz, Luftqualität, verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität, Abfallbehandlung und -handhabung, Lärmschutz und die Vermeidung von Entwaldung.

6. Sicherheit & Gesundheit

Der Geschäftspartner wird sein Geschäft auf sichere und verantwortungsvolle Weise betreiben, basierend auf einem systematischen Managementansatz und dem Schutz von Menschen.

Dabei verpflichtet sich der Geschäftspartner, sichere Produkte herzustellen und an Continental zu liefern und ein sicheres, gesundes und ergonomisches Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfall-

verhütung fördert und die Gesundheitsrisiken für seine Mitarbeiter und Auftragnehmer minimiert. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung implementiert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Katastrophenschutz, Brandschutz und ein verantwortungsvolles Management von Chemikalien. Die Anforderungen des ILO-Übereinkommens über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Nr. 155 müssen befolgt werden.

7. Sorgfaltspflichten bezüglich Lieferketten und Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten

Geschäftspartner werden Sorgfaltspflichtenprozesse (Due Diligence) einführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in ihren Lieferketten zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren, einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und anderen entsprechenden Leitlinien basieren.

Der Geschäftspartner wird alle geltenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten.

Als Teil der allgemeinen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er die Sorgfaltspflichtenprozesse und Rückverfolgbarkeit in seiner gesamten Lieferkette für alle Mineralien unterstützt. Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Mineralien aus Konfliktgebieten und Gebieten mit hohem Risiko kennt und die Einhaltung dieser Gesetze im Einklang mit der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ sicherstellt. Damit wird der Geschäftspartner

- › seine Lieferketten im Rahmen von Sorgfaltspflichtenprozessen daraufhin prüfen, ob an Continental verkaufte Produkte kritische Mineralien oder Materialien enthalten,
- › und die neuesten Versionen der relevanten Berichtsvorlagen wie „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) & „Cobalt Reporting Templates“ (CRT) von der „Responsible Minerals Initiative“ (RMI) auf Grundlage genauer und wahrheitsgemäßer Informationen, die ihm von den eigenen Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, fertig stellen, sowie aktuelle und aktualisierte Informationen wie CMRTs & CRTs jederzeit Continental zur Verfügung stellen und auf die Beseitigung nicht konformer Schmelzen in den betroffenen Lieferketten hin arbeiten.

8. Produktintegrität

Der Geschäftspartner entwickelt, fertigt und liefert Produkte, die den jeweiligen Anforderungen an den letzten Stand der Technik bezüglich Produktintegrität entsprechen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf,

- › Produktsicherheit: Die Erzeugnisse führen nicht zu einem unzumutbaren Risiko für die Gesundheit von Menschen und für die Sicherheit der Umwelt. Dies gilt sowohl für den bestimmten Gebrauch, für den vorhersehbaren Missbrauch

der Produkte sowie auch für die Verwendung von in Ihrer Nutzung eingeschränkten Materialien.

- › Produktkonformität: Produkte erfüllen die geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften im Herstellungsland, im Montageland und ebenfalls im Verwendungsland. Dies schließt ausdrücklich das aktive Verbot der Verwendung von gefälschten Teilen (Plagiaten) oder Material aus nicht genehmigten Quellen entlang der Lieferkette ein.
- › Produkt-Cyber-Sicherheit: Schutz vor unbefugter Manipulation, die sich potenziell auf die Produktsicherheit oder die Produktkonformität auswirken könnte.

Jede mögliche Verletzung der Produktintegrität muss Continental unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

9. Datenschutz, Geschäftsinformationen und geistiges Eigentum

Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit Continental zur Kenntnis gelangen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), strengstes Stillschweigen bewahrt wird, und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass alle Geschäftsinformationen angemessen gesammelt, verarbeitet, gesichert und gespeichert werden.

Des Weiteren schützt und sichert der Geschäftspartner registriertes und nicht registriertes geistiges Eigentum von Continental als Vertrauliche Informationen.

Der Geschäftspartner wird alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Wenn der Geschäftspartner personenbezogene Daten im Auftrag von Continental verarbeitet, erklärt sich der Geschäftspartner bereit, eine Datenverarbeitungsvereinbarung abzuschließen, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

10. Unternehmenskontinuität

Im Hinblick auf Geschäftskontinuität und Lieferkette führt der Geschäftspartner kontinuierlich umfassende Aktivitäten zur Identifizierung und Bewertung von Risiken durch.

Für identifizierte Risiken werden Maßnahmen zur Risikominderung sowie Backup- und Kontinuitätspläne durchgeführt und regelmäßig getestet, um die Auswirkungen von Unterbrechungen und Störungen auf die das Continental-Geschäft unterstützenden Abläufe zu minimieren.

11. Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex

Continental erachtet die Bestimmungen dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen Continental und dem Geschäftspartner, behält sich jedoch eine Anpassung von Zeit zu Zeit vor. Daher ist die Einhaltung der hier enthaltenen Bestimmungen für die Geschäftsbeziehung zwischen Continental und dem Geschäftspartner unerlässlich, dies wird vom Geschäftspartner anerkannt und mit ihm vereinbart.

Im Falle wesentlicher Verstöße durch den Geschäftspartner gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex behält sich Continental das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze zu kündigen.

Der Geschäftspartner unterstützt Continental bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener und anderer Sorgfaltspflichten-Prozesse durch aktive Beteiligung an zugehörigen Initiativen, z.B. Fragebögen zur Selbsteinschätzung. Continental behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex beim Geschäftspartner in angemessener Weise zu überprüfen. Jede Überprüfung wird zu Geschäftszeiten geplant, die mit dem Geschäftspartner einvernehmlich vereinbart werden und für die dieser aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung stellt, die die Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex eindeutig und transparent belegen.

Der Geschäftspartner bemüht sich, sich mit den Geschäftspraktiken seiner Zulieferer, Unterauftragnehmer und anderer Geschäftspartner vertraut zu machen und alle Lieferanten, Unterauftragnehmer und Geschäftspartner zu verpflichten, diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex oder vergleichbare Werte einzuhalten. Der Geschäftspartner und Continental werden alle Fragen in Bezug auf diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex vertrauensvoll und respektvoll erörtern.

12. Beschwerde- und Klageverfahren

Der Geschäftspartner und seine jeweiligen Mitarbeiter sowie Stakeholder und Rechteinhaber im Allgemeinen werden ermutigt, Verstöße gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex an die Continental Compliance- und Anti-Korruption Hotline zu melden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Continental-Website (<https://www.continental.de/hotline>).

Geschäftspartner unterstützen alle Untersuchungen zu mutmaßlichen Verstößen. Zusätzlich sollten die Geschäftspartner im Einklang mit ihren eigenen Sorgfaltspflichten Beschwerde-/Klagemechanismen bereitstellen oder die jeweiligen bereichs- oder länderspezifischen außergerichtlichen Mechanismen unterstützen.

Continental Aktiengesellschaft

Vahrenwalder Str. 9, D-30165 Hannover

www.continental-corporation.com

For all its subsidiaries